



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 31.08.2022**Versendung fehlerhafter Zulassungsbescheide für die Goethe-Universität Frankfurt
– Teil I****und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Wintersemester 2022/23 erhielten durch einen Fehler insgesamt 282 Bewerber eine Zusage für das Fach Human- bzw. Zahnmedizin an der Goethe-Universität Frankfurt, die am Folgetag wieder zurückgenommen wurden. Die Folgen dieser fehlerhaften Zulassungen sind für viele der Bewerber schwerwiegend. Teilweise verfielen durch die Zulassung in Frankfurt Zulassungen an anderen Universitäten, die von den betreffenden Bewerbern als Alternativstandorte angegeben wurden, teilweise wurden aufgrund der Zulassung Wohnungen und Arbeitsplätze gekündigt. Ebenso ist eine Teilnahme am Nachrückverfahren nicht mehr möglich. Ein Pressesprecher erklärte die Panne mit einem „Fehler im Übermittlungsprozess“, der zu spät entdeckt worden sei (→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/469810/37>).

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Alle von einer fehlerhaften Zulassung für Medizin oder Zahnmedizin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) betroffenen Studienbewerbenden haben mittlerweile ein Studienangebot erhalten. In einer bundesweiten Kraftanstrengung hatten Länder und Hochschulen gemeinsam mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) und der Kultusministerkonferenz eine Lösung erarbeitet.

Sie liegt möglichst nah an dem Ablauf, den das Zulassungsverfahren ohne den Fehler gehabt hätte, um die Chancengleichheit bestmöglich zu wahren.

Die GU führt die Zulassung Studierender im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Studienplatzvergabe eigenständig durch; sie arbeitet dafür mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) zusammen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) stand seit der Mitteilung des Fehlers sowohl mit der GU als auch der SfH in direktem Kontakt, um den Prozess eingehend zu prüfen und zu beraten, welche Schritte möglich sind, um die entstandene Situation abzumildern. Zwischenzeitlich hat die GU die Rücknahmebescheide im Studiengang Zahnmedizin zurückgenommen und auch für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der SfH, der GU, den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein gesamtstaatliches Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet und umgesetzt werden. Das Verfahren hat zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der GU bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe) unterschieden. Erstere haben ein Zulassungsangebot erhalten, das dem letzten Zulassungsangebot vor dem Frankfurter Zulassungsangebot entspricht und auch den Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Für letztere wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und den Betroffenen dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortes gemacht. Dafür haben die Hochschulen und insbesondere auch die GU-Studienplätze zur Verfügung gestellt. Einigen wenigen Bewerbenden, die im nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen, die also ohne den Fehler keinen Studienplatz erhalten hätten, bietet nun die GU einen Studienplatz an – dafür steht das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wodurch wurde der Fehler, der zur Versendung der fehlerhaften Zulassungsbescheide geführt hat, verursacht?

Frage 2. Aus welchen Gründen wurde der unter 1. aufgeführte Fehler nicht bemerkt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Laut Auskunft der GU sei es aufgrund einer Verkettung verschiedener Umstände zu einem Übermittlungsfehler bei der Meldung der Anzahl der Überbuchungen in das System bei der SfH gekommen. Die Einzelheiten werden jetzt nach der geglückten Schadenminderung unter Hinzuziehung externer Beratungsleistung ermittelt. Der Erkenntnisstand nach dem Bericht der GU gestaltet sich wie folgt: Grundsätzlich würden alle Zahlen, die an die SfH übermittelt werden, unter Geltung des Sechs-Augen-Prinzips vom Studierendensekretariat und vom Fachbereich Medizin geprüft. Eine missverständliche Kommunikation zwischen dem Fachbereich Medizin, dem Studierendensekretariat und dem Rechenzentrum habe zu einer Verwechslung von Gesamtzahl und Anzahl der Überbuchung geführt. Dabei habe der zuständigen Person für die Eingabe der Überbuchungen nur eine Frist von einer Stunde zur Verfügung gestanden, bevor das Portal der SfH wieder geschlossen wurde. Dieser Person seien die Zahlen zwar zu hoch erschienen, doch habe sie zu diesem Zeitpunkt die wiederum im Studierendensekretariat zuständige Person nicht telefonisch erreichen können, um den Sachverhalt zu klären. Sie habe danach im Dekanat des Fachbereichs Medizin angerufen, wo ihr die Zahlen als richtig bestätigt worden seien. Dies sei nicht verwunderlich, da die Zahlen in der Tat richtig gewesen seien, nicht aber präzise geklärt worden sei, um welche Zahlen es sich handelte und welche einzutragen waren. So sei im Telefonat das Missverständnis nicht ausgeräumt worden. Wirkung habe dieser Fehler jedoch auch dadurch entfaltet, da es keinen externen Kontrollmechanismus der Zahlen bei der SfH gebe. Auch sah die Programmierung der SfH keine Möglichkeiten zur Fehlerkorrektur oder zur Wiedereinsetzung der Betroffenen in das weitere Verteilungsverfahren vor.

Frage 3. Mittels welcher Kontrollmechanismen sollte bislang sichergestellt werden, dass keine Zulassungsbescheide versendet werden, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund fehlerhafter Zuteilung wieder zurückgenommen werden müssen?

Die Zulassungsbescheide werden nach automatisierter Durchführung der Koordinierungsphase im Dialogorientierten Serviceverfahren im Namen und im Auftrag der Hochschulen durch die SfH versendet. Eine Kontrolle der durch die Hochschulen bundesweit während der Durchführung des Serviceverfahrens eingegebenen Daten zur Überbuchung ist bisher nicht vorgesehen.

Frage 4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um ähnliche Pannen zukünftig auszuschließen?

Die Landesregierung wird sich in den für das Dialogorientierte Serviceverfahren zuständigen Gremien der SfH dafür einsetzen, dass anhand einer Aufarbeitung des vorliegenden Falls die Abläufe im Dialogorientierten Serviceverfahren analysiert und gegebenenfalls Kontrollmechanismen sowie technisch mögliche Änderungen zur Fehlerprävention vorgesehen werden. Das HMWK hat auch die GU aufgefordert, ihre Prozesse in diesem Sinne zu überprüfen und über das Ergebnis und die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Frage 5. Bei wie vielen der von den fehlerhaften Zulassungsbescheiden betroffenen Bewerbern verfiel aufgrund der fehlerhaften Zulassung die Zulassung für das gewählte Fach (Human- bzw. Zahnmedizin) an einer anderen Universität?

Laut Auskunft der SfH vom 22. September 2022 hatten 124 Bewerbende ein Zulassungsangebot in Medizin an einer anderen Hochschule. Die Rücknahmebescheide für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Zahnmedizin wurden inzwischen zurückgenommen.

Frage 6. Bei wie vielen der von den fehlerhaften Zulassungsbescheiden betroffenen Bewerbern verfiel aufgrund der fehlerhaften Zulassung die Zulassung für ein anderes Fach an einer Universität?

Laut Auskunft der SfH hatten 34 Bewerbende ein Zulassungsangebot in einem anderen Fach.

Frage 7. Welche konkreten Maßnahmen bietet die Landesregierung den unter 5. und 6. aufgeführten Bewerbern an, damit diese ihre verfallene Zulassung wahrnehmen können?

Frage 8. Welche konkreten Maßnahmen bietet die Landesregierung den unter 5. und 6. aufgeführten Bewerbern an, falls die unter 7. aufgeführten Maßnahmen nicht durchführbar sein sollten?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß des in der Vorbemerkung skizzierten Verfahrens zur Fehlerkorrektur haben alle Betroffenen, die bereits ein Zulassungsangebot vor dem fehlerhaften Angebot der GU hatten (sog. Angebotsgruppe), zwischenzeitlich ein entsprechendes Zulassungsangebot erhalten.

Frage 9. Welche konkreten Maßnahmen bietet die Landesregierung den von den fehlerhaften Zulassungsbescheiden betroffenen Bewerbern an, die weitere Nachteile aufgrund des Vorganges erlitten haben?

Die Landesregierung sieht die beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen als rechtssicherste Korrekturmöglichkeit an und ist bestrebt, allen betroffenen Bewerbenden eine zufriedenstellende Lösung anzubieten. Die Landesregierung plant darüber hinaus keinen Ausgleich eventueller weiterer Nachteile der betroffenen Bewerbenden.

Frage 10. Gab es in den vergangenen zehn Jahren weitere Fälle an hessischen Universitäten, bei denen Zulassungsbescheide aufgrund von behördeninternen Fehlern zurückgenommen wurden?

Es sind keine Fälle bekannt, bei denen an hessischen Universitäten Zulassungsbescheide zurückgenommen wurden.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:
Ayse Asar